

Vorlage zu der Sitzung des Stadtrates am 10.07.2002;

Bekanntgabe der dringlichen Verordnung über die Sperrzeit von Freischankflächen von Gaststätten im Bereich der Fürther Altstadt (Sperrzeitverordnung Altstadt) vom 21.06.2002

**Anlage
Verordnungstext**

- I. Dem Vorschlag der Wirte in der Gustavstraße, die Sperrzeit für Freischankflächen zu verkürzen, wurde unter folgenden Voraussetzungen entsprochen:
 1. Die Sperrzeitregelung erstreckt sich auf die Gaststätten mit Freischankflächen in der Gustavstraße, auf dem Waagplatz, dem Marktplatz sowie auf die Gaststätte im Anwesen Königstraße 37, die unmittelbar an den Marktplatz angrenzt.
 2. Die Sperrzeit wird wie folgt festgelegt:
 - a) Sonntag bis Donnerstag von 23.30 Uhr bis 06.00 Uhr
 - b) Freitag und Samstag von 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr
 3. Die Sperrzeitregelung erfolgt im Rahmen einer auf die Monate Juli und August 2002 befristet geltenden gaststättenrechtlichen Verordnung. Nach Ablauf dieses Pilotprojektes soll festgestellt werden, ob die Voraussetzungen für eine entsprechende unbefristete Sperrzeitregelung für diesen Bereich vorliegen.

Aus Zeitgründen war der Erlass einer dringlichen Verordnung erforderlich, die hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben wird.

- II. BMPA/StR - vorab per E-Mail (mit Anlage Verordnungstext)
- III. HOA/ZD2 - zur Versendung (mit Anlage Verordnungstext) mit der Tagesordnung.
Folgende Dienststellen sollen nach Kenntnisnahme des Stadtrates durch Abdrucke informiert werden:
PD Fürth (3fach), OA/Gw (2fach), TfA, LA (jeweils mit Anlage Verordnungstext)
- IV. Ref. III/OA

Fürth, 26.06.2002
Direktorium